

Motion Fraktion SP/JUSO (Szabolcs Mihaly/Fuat Köçer, SP): Ein Vertiefungsbericht «Volksschule» um das STEK 2016 zu ergänzen

Der Mangel an Schulraum ist in der Stadt seit längerem ein Problem. Im Jahr 2022 sind 11'694 Schüler*innen ins neue Schuljahr gestartet. Zwischen 2011 und 2021 haben die Schüler*innenzahlen um rund 2'600 Schüler*innen oder um über 130 Schulklassen (inkl. Kindergarten) zugenommen, eine klare Trendwende. Die Stadt hat darauf reagiert und zahlreiche Projekte für Erweiterungen von bestehenden Schulanlagen und Neubauten an die Hand genommen. Meistens dauert es aber rund 10 Jahre von der Bedarfsermittlung über die Planung bis zur Realisierung eines derartigen Projektes. Der Mangel an Schulraum hat sich in diesen Jahren deshalb noch akzentuiert. Angesichts der verschiedenen Arealentwicklungen und dem Bau von Familienwohnungen in der Stadt Bern ist für die nächsten Jahre zudem ein weiteres Wachstum der Schüler*innenzahlen zu erwarten. Eine Entspannung beim Schulraum ist also nicht in Sicht, im Gegenteil. Das Stadtentwicklungskonzept 2016 der Stadt Bern (STEK 2016) ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für die gesamtstädtische Planung. Darin werden Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Stadtteile und Quartiere aufgezeigt. Leider ist im STEK 2016 die Bildung und insbesondere die Volksschule und der damit verbundene Raumbedarf, trotz der grossen Bedeutung für die Stadt, nur unzureichend abgebildet. Ein Vertiefungsbericht zum STEK 2016 - wie für die Themen „Mobilität“ und „Siedlung und Freiraum“ - soll diese Lücke schliessen. In einem nachfolgenden Stadtentwicklungskonzept zum STEK 2016 muss der Schulraum dannzumal integral aufgenommen werden. Als Grundlage für einen Vertiefungsbericht und das nachfolgende Stadtentwicklungskonzept kann die „Strategische Schulraumplanung der Stadt Bern“ vom Dez. 2023 (2015.BSS.000071) dienen. Bei der Erarbeitung eines Vertiefungsberichts «Volksschule» sind neben den beteiligten Ämtern und Direktionen auch die verschiedenen direkt oder indirekt betroffenen Stellen und Organisationen mit einzubeziehen wie:

- Volksschulkommission
- Schulkreiskommissionen
- Konferenz der Schulleitungen
- Konferenz der Tagesschulleitungen
- Konferenz der Elternräte
- Quartierkommissionen

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Das STEK 2016 um einen Teil «Volksschule» zu ergänzen.
2. Bei der Erstellung eines Nachfolge-Stadtentwicklungskonzeptes zum STEK 2016 die Volksschule und den Schulraumbedarf angemessen zu berücksichtigen.

Bern, 30. Mai 2024

Erstunterzeichnende: Szabolcs Mihalyi, Fuat Köçer

Mitunterzeichnende: Lukas Wegmüller, Bettina Stüssi, Halua Pinto de Magalhães, Mehmet Özdemir, Chandru Somasundaram, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Barbara Keller, Laura Binz, Nora Krummen, Judith Schenk, Barbara Nyffeler, Emanuel Amrein, Bernadette Häfliger, Sofia Fisch, Nicole Silvestri, Timur Akçasayar

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionär*innen, dass die Schulraumplanung für die Stadt eine grosse Herausforderung darstellt. Es wird immer schwieriger, genügend zusätzlichen Schulraum zu schaffen, um den wachsenden Bedarf zu decken. Die Herausforderungen sind vielschichtig: Das Bevölkerungswachstum und die demografischen Veränderungen führen zu steigenden Schüler*innenzahlen. Damit steigt der Bedarf an zusätzlichem Schulraum für Unterricht und Betreuung. Das Erweiterungspotenzial vieler Schulanlagen ist ausgeschöpft und freie, geeignete städtische Parzellen sind rar. Bei Bauprojekten besteht das Risiko von Einsparungen, so dass der Schulraum nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Zudem wandeln sich die pädagogischen Ansprüche an den Schulraum, was angepasste Konzepte und zeitgemässe Raumprogramme erforderlich macht.

Der Gemeinderat hat deshalb die Strategische Schulraumplanung überarbeitet und im Dezember 2023 genehmigt. Dabei hat er unter anderem den Zeithorizont der strategischen Schulraumplanung verlängert. Neben der konkreten Schulraumplanung mit einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont von 15 Jahren soll neu unter der Federführung der Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt) in Verbindung mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (Immobilien Stadt Bern) und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Schulamt) eine langfristige strategische Schulraumplanung mit einem Zeithorizont von rund 30 Jahren aufgebaut werden. Der Stadtrat hat die aktualisierte Strategische Schulraumplanung am 14. März 2024 mit SRB 2024-112 zur Kenntnis genommen.

Mit der langfristigen strategischen Schulraumplanung sollen die Stadtentwicklung und die vorgesehene Schulinfrastrukturentwicklung der nächsten rund 30 Jahre aufeinander abgestimmt werden. Die Strategische Schulraumplanung dient als Entscheidungsgrundlage bei der Priorisierung in der Nutzungsplanung und bei der Flächensicherung für Schulinfrastrukturen im Rahmen der städtischen Immobilienstrategie.

Neben Schulraum gibt es eine Reihe weiterer städtischer Infrastrukturen, die langfristig gesichert werden müssen, unter anderem Sportanlagen, Werkhöfe, Entsorgungsinfrastrukturen, Verkehrsinfrastrukturen, Kultur- und Freizeit-Infrastrukturen. Weiter braucht es Flächen für Biodiversitäts- und Stadtklimamassnahmen. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung und knapper finanzieller Ressourcen sowie begrenzter Raum- und Flächenverfügbarkeit kommt einer koordinierten und langfristigen Infrastrukturplanung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben eine immer grössere Bedeutung zu. Idealerweise werden die verschiedenen – heute thematisch abgegrenzt stattfindenden – Infrastrukturplanungen zukünftig in einer gesamtstädtischen Infrastrukturstrategie integral zusammengefasst. In diesem Sinne soll die langfristige strategische Schulraumplanung ein Teil dieser neuen gesamtstädtischen Infrastrukturplanung werden. Die Stadt ist zurzeit daran, eine solche strategische Infrastrukturplanung aufzugleisen. Direkt oder indirekt betroffene Stellen und Organisationen sollen dabei stufengerecht miteinbezogen werden.

Zu Punkt 1:

Das Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 wurde vom Gemeinderat im Dezember 2016 beschlossen. Es hat einen Planungshorizont bis ca. 2030 und zahlreiche der im STEK 2016 vorgesehenen Massnahmen sind bereits oder werden im Moment umgesetzt. Vor dem Hintergrund der weit fortge-

schriftlichen Umsetzung ist eine Ergänzung des STEK 2016 mit einem Vertiefungsbericht «Volkschule» aus Sicht des Gemeinderats nicht sinnvoll. Stattdessen soll das Anliegen der Motion im Rahmen der angedachten strategischen Infrastrukturplanung geprüft bzw. umgesetzt werden.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat hat noch nicht beschlossen, ob und wann eine grundlegende Revision des Stadtentwicklungskonzepts erfolgen soll. In welcher Form und in welchem Umfang die Themen Volkschule bzw. Schulraumplanung in einem Nachfolgeinstrument zum STEK 2016 konkret aufgenommen werden, kann erst geprüft werden, wenn die konzeptionellen Arbeiten dazu gestartet wurden. Dannzumal wird auch der Zusammenhang zur erwähnten strategischen Infrastrukturplanung zu klären sein.

Folgen für das Personal und Finanzen

Bei einer Erheblicherklärung der Motion würden beträchtliche personelle Ressourcen gebunden und Kosten ausgelöst, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht im Detail abgeschätzt werden können.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort zu Punkt 1 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. November 2024

Der Gemeinderat